

Bürger-Schützenverein Grürmannsheide 1894 e.V.

Mitglied im Westfälischen Schützenbund Westfalen und Lippe

Mietvertrag

Zwischen
dem Bürgerschützenverein Grürmannsheide 1894 e.V.
vertreten durch den Vorstand
Rotehausstraße 14
58642 Iserlohn

Zuständige Person für die Vermietung:
Thomas Lücke
Papenholzweg 1
58642 Iserlohn
Telefon: 02374 / 15674

und nachstehendem Mitglied des Vereins als Mieter/in

Name / Vorname:.....

Straße:

PLZ / Ort :

Telefon:

E-Mail:

Wird nachstehender Mietvertrag für folgende Räume im Vereinslokal Rotehausstraße 14
ALTE SCHULE in Iserlohn-Grürmannsheide geschlossen.

Raum / Räume:

Die Benutzung der gemieteten Räume erfolgt auf eigene Gefahr.

Die gemieteten Räume sind in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben worden.

§1 Mietzeitpunkt

Die o.g. Räume werden von der Mieterin/dem Mieter für den

Datum: _____2022gemietet

§ 2 Bezahlung

Mietgebühren - siehe Preisliste

In den Gebühren sind die Nebenkosten wie Strom und Wasser enthalten.

Die Kosten für eine Endreinigung werden gesondert berechnet.

Vor Schlüsselübergabe ist die Kautionszahlung in Höhe 200,00€ zu überweisen.

Die Kautionszahlung wird bei Abschluss des Vertrages (Unterzeichnung des Vertrages) fällig und ist auf das unten bezeichnete Konto zu überweisen.

Der Mieter wird passives Mitglied im BSV-Grümannsheide. Die Mitgliedschaft beginnt im Monat der Mietung und endet automatisch nach 12 Monaten.

Der Beitrag für die passive Mitgliedschaft beträgt 60,00€ und wird auf der Vermietungsrechnung gesondert aufgeführt.

§3 Leistungen

Ein Exemplar des Vertrages ist innerhalb von 8 Tagen unterschrieben zurückzugeben.

Die Reservierung ist erst gültig, wenn der Vertrag unterschrieben bei der für die Vermietung zuständigen Person eingetroffen und die Kautionszahlung auf dem Konto des BSV gebucht ist.

Die Räumlichkeiten werden gemäß der getroffenen Terminvereinbarung durch die für die Vermietung zuständigen Person oder deren Vertretung dem Mieter übergeben.

Die Überlassung der Räumlichkeiten und des Equipments erfolgt gemäß den in den Räumlichkeiten befindlichen Inventarverzeichnisses.

Am Gebäude ist lediglich ein Parkplatz für den Mieter vorhanden. Für die Gäste stehen ausreichend Parkplätze auf dem nahegelegenen Dorfplatz zu Verfügung.

Getränke = Bier, Biermixgetränke, Mineralwasser, Cola, Fanta, Sprite, Lightgetränke – muss der Mieter vom Vermieter beziehen. Der Vermieter sichert zu, dass diese nach erfolgter Bestellung bzw. Absprache in ausreichender Menge vorhanden sind.

Die verbrauchten Getränke werden bei Abnahme des Mietobjektes gem. der getroffenen Preisvereinbarung gesondert abgerechnet und bezahlt.

Speisen können vom Mieter mitgebracht werden und – nach den vorhandenen Möglichkeiten in der Küche warmgehalten bzw. angerichtet werden. Selbstverständlich kann auch ein Partyservice beauftragt werden.

Die Räumlichkeiten (einschl. Küche, Sanitärräume usw.) Apparate, Mobiliar sowie die Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln.

Für evtl. Schäden die während der Mietzeit passieren haftet der jeweilige Mieter. Dieser verpflichtet sich insoweit auch für Schäden die seine Gäste verursacht haben zu haften. Beschädigungen werden auf Kosten des Mieters wieder instand gesetzt bzw. ersetzt. Eine Verrechnung mit der hinterlegten Kautionszahlung bleibt im Schadensfall vorbehalten.

Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, der für die Vermietung zuständigen Person (oder deren Vertretung) unverzüglich Mitteilung zu machen. Der Mieter muss alles ihm Zumutbare tun, was zur Behebung der Störung führt und einen durch die Störung entstandenen Schaden gering halten.

Die angemieteten Räumlichkeiten sind aufgeräumt und besenrein zu übergeben. (Geschirr/Gläser spülen, Müll entsorgen = ein Glas- und Papiercontainer befinden sich auf dem Dorfplatz, **Restmüll ist mitzunehmen.**)

Die weitere gründliche Endreinigung erfolgt durch den Vermieter. Hierfür wird eine anteilige Gebühr in Höhe _____,____€ berechnet.

Besondere Verschmutzungen, die nicht durch die Endreinigung beseitigt werden können, hat der Mieter im Wege des Schadenersatzes zu ersetzen und zwar unabhängig davon, ob diese vom Mieter oder einem Dritten verursacht worden sind.

Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche die sich aus der Benutzung der Räumlichkeiten ergeben. Er stellt den Vermieter und die Eigentümerin insoweit von allen Ansprüchen – auch dritter – frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.

Der Mieter verpflichtet sich ab 22:00 Uhr unnötige Lärmbelästigungen zu vermeiden. (Lautstärke der Musik drosseln, insbesondere Lärm außerhalb des Gebäudes vermeiden usw.)

Der Mieter ist jederzeit berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen bzw. muss persönlich gegenüber der für die Vermietung zuständigen Person erklärt werden. Für den Fall des Rücktritts werden folgende Aufwendungskosten bzw. Mietausfallkosten berechnet:

bis acht Wochen vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises

bis vier Wochen vor Mietbeginn: 80% des Mietpreises

bis zwei Wochen vor Mietbeginn: der gesamte Mietpreis

Bei Rücktritt innerhalb der o.g.Fristen erfolgt die entsprechende prozentuale Erstattung des eingezahlten Mietpreises. Der Vereinsbeitrag wird in jedem der genannten Fälle berechnet.

Spezielle Abmachungen (insbesondere Terminvereinbarungen zur Schlüsselübergabe und Abnahme der Mieträume) werden unter der Rubrik „Bemerkungen“ aufgeführt und bilden integrierenden Bestandteil des Vertrages.

Das Rauchen innerhalb der Schule ist nicht gestattet!

Bemerkungen:

Trocken und Handtücher sind durch den Mieter mitzubringen. Reinigungsmittel, Seife und Toilettenpapier sind vorhanden.

Die beigefügte Preisliste ist Bestandteil des Vertrages.

.....
.....
.....
.....
.....

Für die Vermietung zuständig:

Name:.....

In Blockbuchstaben.....

Iserlohn,

Mieter/in

Name:.....

.....

Iserlohn.....

Kontendaten: BLZ 450 600 09

Konto: 0203702601 Märkische Bank eG, Hagen

BIC: GENODEM1HGN

IBAN: DE50 4506 0009 0203 7026 01